

V e r e i n b a r u n g
über die Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten
der Jagdgenossenschaft Kerschenbach auf die Ortsgemeinde Kerschenbach
vom

Aufgrund des § 7 Abs. 5 des Landesjagdgesetzes (LJG) und nach übereinstimmenden Beschlüssen der Jagdgenossenschaft und der Ortsgemeinde wird folgende Vereinbarung (Vertrag) geschlossen:

§ 1
Übertragung der Verwaltung

- (1) Die Jagdgenossenschaft überträgt - vorbehaltlich der Regelung in § 2 - die Verwaltung ihrer Angelegenheiten widerruflich auf die Ortsgemeinde für Rechnung der Jagdgenossenschaft.
- (2) Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass es sich hierbei nicht um einen Übergang der Rechte und Pflichten der Jagdgenossenschaft auf die Ortsgemeinde handelt. Das der Jagdgenossenschaft zustehende Recht der Verwaltung ihrer Angelegenheiten wird von der Ortsgemeinde lediglich auftragsweise wahrgenommen.

§ 2
Ausnahme von der Übertragung

Das Recht des Erlasses oder der Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft sowie das Recht der Verpachtung der Jagdnutzung werden nicht auf die Ortsgemeinde übertragen.

§ 3
Widerruf der Vereinbarung

Jeder Vertragspartner ist berechtigt, vorstehende Vereinbarung zum 01.04. eines jeden Jahres ohne Angabe von Gründen schriftlich zu kündigen. Die Kündigung zum

01.04. ist nur wirksam, wenn sie bis zum 31.12. des vorhergehenden Jahres dem Ortsbürgermeister (wenn die Jagdgenossenschaft widerruft) oder dem Jagdvorsteher (wenn die Ortsgemeinde widerruft) zugeht.

§ 4

Haftungsausschluss der Ortsgemeinde gegenüber der Jagdgenossenschaft

Für Vermögenseigenschäden, die der Jagdgenossenschaft aus der Wahrnehmung der Verwaltung ihrer Angelegenheiten durch die Ortsgemeinde entstehen, haftet die Ortsgemeinde nicht. Das gleiche gilt für Schadensersatzanforderungen der Jagdgenossenschaft gegenüber der Ortsgemeinde aufgrund gesetzlicher Haftungsbestimmungen.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am 01.04.2010 in Kraft.

Kerschenbach, den Kerschenbach, den

.....
Helmut Zapp, Jagdvorsteher

.....
Walter Schneider, Ortsbürgermeister

.....
Hermann-Josef Metlen, stellv. Jagdvorsteher

.....
Lothar Harings, Kassenwart